

# Curriculum

## für das Bachelorstudium

### Wirtschaft und Recht

Kennzahl L 033 519

Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2012

1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.03.2013, 14. Stück, Nr. 107.4, gültig ab 01.10.2013
2. Änderung: Mitteilungsblatt 02.04.2014, 15. Stück, Nr. 103.2, gültig ab 01.10.2014
3. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.10, gültig ab 01.10.2015

# Curriculum für das Bachelorstudium

## *Wirtschaft und Recht*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 3 -
§ 2 Qualifikationsprofil .....	- 3 -
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen .....	- 4 -
§ 4 Akademischer Grad .....	- 4 -
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 4 -
§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	- 6 -
§ 7 Auslandsstudien/Mobilität .....	- 6 -
§ 8 Lehrveranstaltungsarten.....	- 7 -
§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	- 7 -
§ 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer .....	- 9 -
§ 11 Freie Wahlfächer .....	- 11 -
§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern .....	- 11 -
§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen .....	- 12 -
§ 14 Bachelorarbeit.....	- 12 -
§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....	- 13 -
§ 16 Prüfungsordnung.....	- 13 -
§ 17 In-Kraft-Treten .....	- 14 -
§ 18 Übergangsbestimmungen.....	- 14 -
Anhang I - Abkürzungsverzeichnis.....	- 15 -
Anhang II - Äquivalenztabelle .....	- 16 -

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG).

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht sind einerseits in der Lage, einschlägige betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten. Sie sind befähigt, betriebliche Teilfunktionen in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen zu verstehen. Zum anderen werden Absolventinnen und Absolventen mit einem fundierten Wissen in wirtschaftsrechtlichen Fächern ausgestattet, das sie befähigt, rechtliche Probleme zu erkennen, eigenständig zu lösen bzw. auch kompetente Partner in der Diskussion und gemeinsamen Arbeit mit den rechtsberatenden Berufen zu sein. Sie verfügen außerdem über jene Managementfähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, die Anforderungen von Positionen im Bereich der mittleren Führungsebene fachlich und persönlich kompetent zu erfüllen. Dazu dient die Vermittlung fundierter Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts, ergänzt um jene Grundlagenkenntnisse, die benötigt werden, die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge im Zuge der angestrebten Managementtätigkeiten mit zu berücksichtigen.
- (2) Im Bachelorstudium Wirtschaft und Recht werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen grundlegende und vertiefende Kenntnisse in den Fächern Öffentliches Recht, Privatrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie in weiteren Fächern (Europarecht und wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen) vermittelt. Ergänzt werden diese Fächer durch für die Studierenden relevante Teilbereiche der Volkswirtschaftslehre und der Mathematik für Wirtschaftswissenschaften. Im Rahmen der „Gebundenen Wahlfächer“ haben Studierende die Möglichkeit, einerseits ihre Rechtskenntnisse durch Lehrveranstaltungen zu spezialisieren, wirtschaftlich relevanten Themen zu erweitern, und andererseits Kenntnisse aus verschiedenen Fächern der Betriebswirtschaftslehre und der Feministischen Wissenschaft/Gender Studies zu vertiefen.
- (3) Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, in denen die Technik der juristischen Falllösung vermittelt und geübt wird.

- (4) Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums Wirtschaft und Recht. Den Studierenden ist es möglich, Lehrveranstaltungen im Bereich der Feministischen Wissenschaft/Gender Studies im Rahmen des § 10 (Gebundene Wahlfächer II) oder des § 11 (Freie Wahlfächer) zu absolvieren. Gender-Aspekte sind beispielsweise auch Teil der Lehrveranstaltungen *Personal in Organisationen* (§ 9 Pflichtfächer), *Öffentliches Recht* (§ 9 Pflichtfächer) und *Arbeits- und Sozialrecht VO + VK+ KU + SE* (§ 9 Pflichtfächer und Gebundene Wahlfächer I und III).

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ (Studienkennzahl 519, Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2005 in der geltenden Fassung) an der Universität Klagenfurt sowie das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ mit den beiden Studienzweigen „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“ (Studienkennzahlen 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2003) sind Vorgängerstudien dieses Bachelorstudiums. Ihre Absolvierung schließt demnach eine Zulassung zum Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ aus.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### **§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht dient der Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften sowie jener weiteren wissenschaftlichen Fächer, die diese Fachgebiete sinnvoll ergänzen. Ziel ist eine möglichst breite Ausbildung in den relevanten Fächern.
- (2) Pflichtfächer des Studiums sind neben den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen der Unternehmensführung, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Mathematik für Wirtschaftswissenschaften, Grundlagen des Privatrechts und Privatem Wirtschaftsrecht, Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, Grundlagen des Steuerrechts und Ergänzende Rechtsfächer. Die Pflichtfächer umfassen inklusive der Studieneingangs- und Orientierungsphase 122 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) In den Gebundenen Wahlfächern I des Studiums sind in verschiedenen rechtlichen Schwerpunktbereichen (Öffentliches Recht, Privates Recht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht) Seminare zu besuchen. In den Gebundenen Wahlfächern II können die Studierenden ihr Wissen in relevanten Teilbereichen der Betriebswirtschaftslehre, Fremder Wirtschaftssprache oder der Feministischen Wissenschaft/Gender Studies erweitern und/oder vertiefen. In den Gebundenen Wahlfächern III kann aus einem Angebot weiterer rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen die (wirtschafts-

)rechtliche Grundausbildung erweitert werden. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I, II und III beträgt 40 ECTS-Anrechnungspunkte.

- (4) Freie Wahlfächer (§ 11) sind im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (5) Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars aus den im Gebundenen Wahlfach I angebotenen Fächern eine Bachelorarbeit zu verfassen (§ 80 UG). Die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte.

### Übersichtstabelle

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSSt</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>STEOP</i>	<b>10</b>	5
	<i>Grundlagen des Rechnungswesens</i>	<b>18</b>	9
	<i>Grundlagen der Unternehmensführung</i>	<b>26</b>	13
	<i>Grundlagen der VWL</i>	<b>6</b>	3
	<i>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften</i>	<b>6</b>	3
	<i>Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts</i>	<b>16</b>	8
	<i>Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts</i>	<b>12</b>	6
	<i>Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts</i>	<b>8</b>	4
	<i>Grundlagen des Steuerrechts</i>	<b>12</b>	6
	<i>Ergänzende Rechtsfächer</i>	<b>8</b>	4
<i>Gebundene Wahlfächer I</i>	<i>Seminar aus PR, ÖR, AR oder StR (Seminararbeit)</i>	<b>4</b>	2
	<i>Seminar aus PR, ÖR, AR oder StR (Bachelorarbeitsseminar)</i>	<b>4</b>	2
<i>Gebundene Wahlfächer II</i>	<i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i>	<b>8</b>	4

<i>(Auswahl 3 von 7)</i>	<i>Controlling &amp; Strategische Unternehmensführung</i>	<b>8</b>	4
	<i>Finance</i>	<b>8</b>	4
	<i>Accounting</i>	<b>8</b>	4
	<i>Public &amp; Non-Profit Management</i>	<b>8</b>	4
	<i>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</i>	<b>8</b>	4
	<i>Fremde Wirtschaftssprache</i>	<b>8</b>	6
<i>Gebundene Wahlfächer III (Auswahl 2 von 3)</i>	<i>Arbeits- und Sozialrecht</i>	<b>4</b>	2
	<i>Wirtschaftsstrafrecht</i>	<b>4</b>	2
	<i>Spezielle Themen des Wirtschaftsrechts (z.B. IT-Recht, Medienrecht)</i>	<b>4</b>	2
<i>Freie Wahlfächer</i>		<b>12</b>	
<i>Bachelorarbeit</i>		<b>6</b>	
<b>Summe ECTS-AP</b>		<b>180</b>	

## **§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gem. § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

## **§ 7 Auslandsstudien/Mobilität**

Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkompetenzen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

## § 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.\* Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) **Vorlesung mit Kurs (VK):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
  - b) **Kurs (KU):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen des gebundenen Wahlfaches „Fremde Wirtschaftssprache“ (§ 10) absolviert werden, gelten als Sprachkurse.
  - c) **Seminar(SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

## § 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Im Rahmen der Pflichtfächer sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>
<b>STEOP</b>	Einführung in die BWL	VO	4	2
	Einführung in die VWL	VO	2	1
	Grundbegriffe des Öffentlichen und Privaten Rechts	VO	4	2
			<b>Summe: 10</b>	<b>8</b>

\* Darüber hinaus kann von den Studierenden auch Wissenserwerb durch Selbststudium erwartet werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Grundlagen des Rechnungswesens	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	VO	4	2
	Grundlagen der Kostenrechnung	VO	4	2
	Management Accounting I (Bilanzierung)	VO + KU (ECTS-AP: 2 + 4)	6	3
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	KU	4	2
			<b>Summe: 18</b>	9
Grundlagen der Unternehmensführung	Entrepreneurship	VO	4	2
	Investition & Finanzierung	VO + KU (ECTS-AP: 2 + 4)	6	3
	Marketing	VO	4	2
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	4	2
	Personal in Organisationen	VO	4	2
	Public & Non-Profit Management	VO	4	2
			<b>Summe: 26</b>	13
Grundlagen der VWL	Volkswirtschaftstheorie und -politik für Wirtschaft und Recht	VO	6	3
			<b>Summe: 6</b>	3
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KU (ECTS-AP: 2 + 4)	6	
			<b>Summe: 6</b>	
Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts	Privates Wirtschaftsrecht	VO	4**	2
	Privatrecht I	VO	4**	2
	Privatrecht II	VK	4	2
	Falllösungspraktikum Privatrecht	KU	4	2
	Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts	Fachprüfung	8**	
			<b>Summe: 16**</b>	
Grundlagen des Öffentlichen Rechts	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO	4**	2
	Öffentliches Recht	VO	4**	2

\*\*Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Vorlesungen vermittelt werden, erfolgt im Rahmen der Fachprüfung. Die Fachprüfung wird mit der Summe der ECTS aus den beiden Vorlesungen ausgewiesen.



und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts	Öffentliches Recht	KU	4	2
	Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts	Fachprüfung	8**	
			Summe: 12**	
Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts	Arbeits- und Sozialrecht I	VO	4	2
	Arbeits- und Sozialrecht II	VK	4	2
			Summe: 8	
Grundlagen des Steuerrechts	Steuerrecht I	VO	4**	2
	Steuerrecht II	VO	4**	2
	Steuerrecht	KU	4	2
	Grundlagen des Steuerrechts	Fachprüfung	8**	
			Summe: 12**	
Ergänzende Rechtsfächer	Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen	VK	4	2
	Europarecht + Europäisches Wirtschaftsrecht	VO	4	2
			Summe: 8	
Summe Pflichtfächer			122	

### § 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

	Bezeichnung des Wahlfaches bzw. der LV	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt
Gebundene Wahlfächer I	Seminar aus PR, ÖR, AR oder StR (Seminararbeit)	SE	4	2
	Seminar aus PR, ÖR, AR oder StR (Bachelorseminar)	SE	4	2
			Summe: 8	
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VK/KU	8	4

<b>Gebundene Wahlfächer II (Auswahl 3 von 7)</b>	<b>Controlling und Strategische Unternehmensführung</b> - Controlling und Strategische Unternehmensführung I (VO) - Kurzfristige Unternehmensplanung (KU)	VO + KU ECTS-AP: (4+4)	8	4
	<b>Finance</b> - Corporate Finance I (VO) - Corporate Finance II (VK)	VO + VK ECTS-AP: (4 + 4)	8	4
	<b>Accounting</b> - Vertiefung Nationale Rechnungslegung (VO) - Bilanzielle Sonderfälle (KU)	VO + KU ECTS-AP: (4+4)	8	4
	<b>Public &amp; Non-Profit Management</b> - Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen - Strategie und Controlling in Non-Profit Organisationen	VK	8	4
	<b>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</b> - Unternehmensbesteuerung I (VO) - Unternehmensbesteuerung II (VK)	VO + VK ECTS-AP: (4+4)	8	4
	<b>Fremde Wirtschaftssprache</b>	KU ECTS-AP: (2 + 3 + 3)	8	6
			<b>Summe: 24</b>	
<b>Gebundene Wahlfächer III (Auswahl 2 von 3)</b>	<b>Arbeits- und Sozialrecht</b>	KU	4	2
	<b>Wirtschaftsstrafrecht</b>	VO	4	2
	<b>Spezielle Themen des Wirtschaftsrechts (z.B. IT-Recht, Medienrecht)</b>	VO/VK/KU	4	2
			<b>Summe: 8</b>	
<b>Summe Gebundene Wahlfächer</b>			<b>40</b>	

Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer II können Studierende als fremde Wirtschaftssprache Wirtschaftsenglisch (Business English in Context) oder eine andere fremde Wirtschaftssprache wählen. Für Business English in Context sind folgende Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 Semesterstunden zu absolvieren:

- English I: Social English and Presentations (2 ECTS-AP)

- English II: Meetings and Negotiations (3 ECTS-AP)
- English III: Advanced Professional Communication (3 ECTS-AP)

Als andere fremde Wirtschaftssprache können Studierende z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

## **§ 11 Freie Wahlfächer**

Freie Wahlfächer (§ 5 Abs. 4) sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  - Vorlesung mit Kurs: maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - Kurs: maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Sprachkurse: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - Seminar: maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
  1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
  2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
  3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.
- (3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.

### § 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen

Bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen (Spalte 1) dürfen erst nach der positiven Absolvierung bestimmter grundlegender Lehrveranstaltungen (Spalte 2) besucht bzw. absolviert werden.

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Anmeldevoraussetzung</i>
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen der Kostenrechnung
Bachelorseminar	Seminar aus einem rechtlichen Schwerpunktbereich im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer I gemäß § 10 (inkl. Seminararbeit).
Gebundene Wahlfächer II gemäß §10: Controlling & Strategische Unternehmensführung	Management Accounting I und II
Gebundene Wahlfächer II gemäß § 10: Finance	Management Accounting I und II, Investition und Finanzierung
Gebundene Wahlfächer II gemäß § 10: Accounting	Management Accounting I und II, Investition und Finanzierung
Gebundene Wahlfächer II gemäß § 10: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Management Accounting I
Gebundene Wahlfächer II gemäß § 10: Public & Non-Profit Management	Public & Non-Profit Management gemäß § 9

### § 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Aus den in § 10 (Gebundene Wahlfächer I) erwähnten Fachbereichen (PR, ÖR, AR, StR) ist ein Seminar auszuwählen, in dessen Rahmen eine Bachelorarbeit zu verfassen ist. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

- (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist aus einem anderen Fachbereich als die Seminararbeit zu verfassen.

### **§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 16 Prüfungsordnung**

- (1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (5), Fachprüfungen gemäß (3) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 14) abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern der STEOP, Grundlagen der BWL, Grundlagen der VWL und den ergänzenden Rechtsfächern gemäß § 9 (Pflichtfächer), § 10 (Gebundene Wahlfächer II und III) sowie gemäß § 11 (Freie Wahlfächer) erfolgt aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung.
- (3) In den Fächern Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts, Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Grundlagen des Steuerrechts gemäß § 9 haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Rahmen einer Fachprüfung nachzuweisen. Die Prüfungsmethode (mündliche oder schriftliche Fachprüfung) wird für jedes Studienjahr im Voraus bekannt gemacht.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Fachprüfungen ist die positive Absolvierung des jeweils fachzugehörigen Kurses und für die Fachprüfung aus Privatrecht zusätzlich die Lehrveranstaltung Privatrecht II (VK) gemäß § 9.
- (5) Kurse, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren.
- (6) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungsprüfungen sind vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.
- (7) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (8) Für die zur STEOP gehörigen Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG 2002 iVm § 15 Abs. 1a Satzung Teil B der Universität Klagenfurt.

## **§ 17 In-Kraft-Treten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. März 2013, 14. Stück, Nr. 107.4, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft. Da es sich um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. April 2014, 15. Stück, Nr. 103.2, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da es sich um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (4) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.10, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nicht-strukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.

## **§ 18 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden Curriculums mit jenen des neuen Curriculums sind dem Anhang II zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

## Anhang I - Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz, Absätze
AR	Arbeits- und Sozialrecht
BGBI	Bundesgesetzblatt
BSc	Bachelor of Science
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzw.	beziehungsweise
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
KU	Kurs
LV	Lehrveranstaltung
ÖR	Öffentliches Recht
PR	Privatrecht
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
StR	Steuerrecht
UG	Universitätsgesetz
VK	Vorlesung mit Kurs
VO	Vorlesung
VWL	Volkswirtschaftslehre
Z	Ziffer

## Anhang II - Äquivalenztabelle

### Bachelorstudium Wirtschaft und Recht neu

WS 2012/13

### Bachelorstudium Wirtschaft und Recht alt

Stammfassung: MBI. vom 15. Juni 2005

§ 9 Pflichtfächer: STEOP (8 SWS, 16 ECTS-AP) *					§ 5 Einführung in das Studium, § 6 (4), § 9(2) Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft						
2	VO	4	ECTS-AP	Einführung in die BWL	STEP 1	1+1	VO	1,5+1,5	ECTS-AP	Einführung in das betriebswirtschaftliche Studium und in das wissenschaftliche Arbeiten und Grundlagen von Organisation, Personal und Management	
1	VO	2	ECTS-AP	Einführung in die VWL						keine äquivalente LV im alten Curriculum	
2	VO	4	ECTS-AP	Grundbegriffe des Öffentlichen und Privaten Rechts	P4.1	2	VO	3	ECTS-AP	§ 6(4) Grundlagen des Wirtschaftsrechts: Einführung in die Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	
5		10									

\* Wer aufgrund des alten BA WuR Curriculums die STEOP erfüllt hat, ist berechtigt, im neuen Curriculum weiter zu studieren. Noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen müssen nachgeholt werden, jedoch nicht unter STEOP-Bedingungen.

§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Rechnungswesens (9 SWS, 18 ECTS-AP)					§ 6(1) Betriebliches Rechnungswesen, § 11						
2	VO	4	ECTS-AP	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	FWF	2+2	VP	3+3	ECTS-AP	§ 11 Ergänzungsprüfungen Buchhaltung I und II	
1+2	VO+KU	2+4	ECTS-AP	Management Accounting I (Bilanzierung)	P1.1	2+2	VO+PS	3+3	ECTS-AP	§ 6(1) Betriebliches Rechnungswesen: Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung	
2	VO	4	ECTS-AP	Grundlagen der Kostenrechnung	P1.2	2	VO	3	ECTS-AP	§ 6(1) Betriebliches Rechnungswesen: Kostenrechnung und operatives Controlling	
2	KU	4	ECTS-AP	Management Accounting II (Kostenrechnung)	P1.2	2	PS	3	ECTS-AP	§ 6(1) Betriebliches Rechnungswesen: Kostenrechnung und operatives Controlling	
9		18									

§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen der Unternehmensführung (13 SWS, 26 ECTS-AP)					§ 5 (1) Einführung in das Studium, § 6 (2) + § 6 (3) Pflichtfächer						
2	VO	4	ECTS-AP	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	P2.1 + P3.1	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2) PLUM 1: Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik und §6(3) Grundlagen des Managements von Produktion und Logistik	
1+2	VO+KU	2+4	ECTS-AP	Investition & Finanzierung	P2.2, P3.2.	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2), § 6(3) Investition und Finanzierung	
2	VO	4	ECTS-AP	Entrepreneurship	P2.3 + P3.3	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2) Innovationsmanagement und §6(3) Innovationsmanagement	
2	VO	4	ECTS-AP	Public & Non-Profit Management	P2.4 + P3.4	1+2	VO+PS	1,5+3	ECTS-AP	§ 6(2) Public und Nonprofit Management und § 6(3) Public und Nonprofit Management	



2	VO	4	ECTS-AP	Marketing		STEP 2	2	VO	3	ECTS-AP	§5(1) Marktorientierte Unternehmensführung
2	VO	4	ECTS-AP	Personal in Organisationen		BS1.1		VO	3	ECTS-AP	§ 7b bei Wahl von „Organisations-, Personal- und Managemententwicklung“
13		26									

<b>§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen der VWL (3 SWS, 6 ECTS-AP)</b>					<b>§ 6 (8) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</b>						
3	VO	6	ECTS-AP	Volkswirtschaftstheorie und -politik für Wirtschaft und Recht	P8.1 + P8.2	4	VO	6	ECTS-AP	§ 6 (8) Mikroökonomik und Makroökonomik	

<b>§ 9 Pflichtfächer: Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (3 SWS, 6 ECTS-AP)</b>					<b>§ 9(2) Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft</b>						
2+1	VO+KU	4+2	ECTS-AP	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	EW 2.1, EW 2.2	2+2	VO+PS	3+3	ECTS-AP	§ 9(2) Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft	

<b>§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts (16 ECTS-AP)</b>					<b>§ 6 (4) &amp; § 6 (5) Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts</b>						
2	VO	4	ECTS-AP	Privates Wirtschaftsrecht	P4.3	2	VO	3	ECTS-AP	§ 6 (4) Gesellschafts- und Steuerrecht	
2	VO	4	ECTS-AP	Privatrecht I		2+2	VO+VK	3+3	ECTS-AP	§ 6 (5) Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts	
2	VK	4	ECTS-AP	Privatrecht II							
2	KU	4	ECTS-AP	Falllösungspraktikum Privatrecht	RS 1.1 oder RS 2.1	2	PS	3	ECTS-AP	§7(1)/(2) Proseminar Schwerpunktbereich (PR)	
	FP		ECTS-AP	Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts							
8		16									

<b>§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (12 ECTS-AP)</b>					<b>§6(4) Grundlagen des Wirtschaftsrechts, § 6(6) Grundlagen des öffentl. Wirtschaftsrechts, §7(1)/(2) Rechtswissenschaftl. Schwerpunktbereich</b>						
2	VO	4	ECTS-AP	Öffentliches Wirtschaftsrecht	P4.2	2	VO	3	ECTS-AP	§ 6 (4) Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht	
2	VO	4	ECTS-AP	Öffentliches Recht		4	VO	6	ECTS-AP	§ 6(6) Grundlagen des öffentl. Wirtschaftsrechts I	
2	KU	4	ECTS-AP	Öffentliches Recht	RS 1.1 oder RS2.1	2	PS	3	ECTS-AP	§7 (1)/§ 7(2) PS Schwerpunktbereich (ÖR)	
	FP		ECTS-AP	Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts							
6		12									

§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts (12 ECTS-AP)					§ 6(7) Grundlagen des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts, §7(1)/(2) Schwerpunktbereich						
2	VO	4	ECTS-AP	Arbeits- und Sozialrecht I			4	VO	6	ECTS-AP	§6(7) Grundlagen des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts
2	VK	4	ECTS-AP	Arbeits- und Sozialrecht II	RS 1.1 oder RS2.1		2	PS	3	ECTS-AP	§7 (1)/§ 7(2) PS Schwerpunktbereich AR
6		8									

§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Steuerrechts (12 ECTS-AP)					§ 6(7) Grundlagen des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts, §7(1)/(2) Schwerpunktbereich						
2	VO	4	ECTS-AP	Steuerrecht I			4	VO	6	ECTS-AP	§6(7) Grundlagen des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts
2	VO	4	ECTS-AP	Steuerrecht II							keine äquivalente LV im alten Curriculum
2	KU	4	ECTS-AP	Steuerrecht	RS 1.1 oder RS2.1		2	PS	3	ECTS-AP	§7 (1)/§ 7(2) PS Schwerpunktbereich StR
	FP		ECTS-AP	Grundlagen des Steuerrechts							
6		12									

§ 9 Pflichtfächer: Ergänzende Rechtsfächer (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§6(6) Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts						
2	VK	4	ECTS-AP	Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen			3	VP	3	ECTS-AP	Einführung in die juristische Methodenlehre und das wissenschaftliche Arbeiten
2	VO	4	ECTS-AP	Europarecht + Europäisches Wirtschaftsrecht			4	VO	6	ECTS-AP	§6(6) Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts II
4		8									

§ 10 Gebundene Wahlfächer I (4 ECTS-AP)					§ 7a (1.1) und (2.1) Erster und zweiter rechtswissenschaftlicher Schwerpunktbereich						
2	SE	4	ECTS-AP	Seminar aus PR, ÖR, AR oder StR (Seminararbeit)	RS1.2		2	SE	6	ECTS-AP	§7(1) Seminar Schwerpunktbereich (PR, ÖR, StR, AR)
2	SE	4	ECTS-AP	Seminar aus PR, ÖR, AR oder StR (Bachelorseminar)	RS2.2		2	SE	6	ECTS-AP	§7(2) Seminar Schwerpunktbereich (PR, ÖR, StR, AR)
4		8									

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Feministische Wissenschaft/Gender Studies (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 9 (5) Genderspezifische Themen in der Wirtschaft						
4	VK/KU	8	ECTS-AP	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	EW5.1-EW5.4		8 (4*2)	VP/PS	12 (4*3)	ECTS-AP	Nach Wahl der/des Studierenden: drei der vier angebotenen Lehrveranstaltungen

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Controlling und Strategische Unternehmensführung (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 7b Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches aus Betriebswirtschaft oder Informatik					
2	VO	4	ECTS-AP	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	BS1.1	2	VO	3	ECTS-AP	CSU 1: Einführung in das Controlling oder CSU 2: Strategisches Management
2	KU	4	ECTS-AP	Kurzfristige Unternehmensplanung	BS1.2	2	VP/VK	3	ECTS-AP	CSU: 3 Kurzfristige Unternehmensplanung
4		8								

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Finance (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 7b Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches aus Betriebswirtschaft oder Informatik					
2	VO	4	ECTS-AP	Corporate Finance I	BS1.1	2	VO	3	ECTS-AP	Corporate Finance II
2	VK	4	ECTS-AP	Corporate Finance II						keine äquivalente LV im alten Curriculum
4		8								

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Accounting (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 7b Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches aus Betriebswirtschaft oder Informatik					
2	VO	4	ECTS-AP	Vertiefung Nationale Rechnungslegung	BS1.1	2	VO	3	ECTS-AP	Einführung in die Nationale Rechnungslegung
2	KU	4	ECTS-AP	Bilanzielle Sonderfälle	BS1.2	2	VP	3	ECTS-AP	Rechnungslegung I (Bilanzielle Sonderfälle)

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Public- & Non-Profit Management (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 7b Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches aus Betriebswirtschaft oder Informatik					
2	VK	4	ECTS-AP	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	BS1.2	2	PS	3	ECTS-AP	Puma 0 oder Puma 5 bis Puma 8
2	VK	4	ECTS-AP	Strategie und Controlling in Non-Profit Organisationen	BS1.2	2	PS	3	ECTS-AP	Puma 0 oder Puma 5 bis Puma 8

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 7b Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches aus Betriebswirtschaft oder Informatik					
2	VO	4	ECTS-AP	Unternehmensbesteuerung I	BS1.1	2	VO	3	ECTS-AP	Steuerlehre 1
2	VK	4	ECTS-AP	Unternehmensbesteuerung II	BS1.2	2	PS	3	ECTS-AP	Steuerlehre 5 (Unternehmensbesteuerung)

§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Fremde Wirtschaftssprache (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§6(9) Englische Wirtschaftssprache, § 9 (4) Fremde Wirtschaftssprache					
---	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

6	KU	8	ECTS-AP	Fremde Wirtschaftssprache			8	KU/PS	12	ECTS-AP	nach Wahl des/der Studierenden: Lehrveranstaltungen der gleichen Sprache im angegebenen ECTS-AP-Ausmaß
---	----	---	---------	---------------------------	--	--	---	-------	----	---------	--

Bei der Wahl von „Business Language in Context“:

§ 9 Pflichtfächer: Business Language in Context (6 SWS, 8 ECTS-AP)					§ 6 (9) Englische Wirtschaftssprache						
2	KU	2	ECTS-AP	English I: Social English and Presentations	P9.2	2	KU	3	ECTS-AP	English for Business Administration II	
2	KU	3	ECTS-AP	English II: Meetings and Negotiations	P9.1, P9.3, P9.4	2+2	KU/PS	3+3	ECTS-AP	wahlweise zwei der drei Lehrveranstaltungen gemäß § 6 (9) Englische Wirtschaftssprache: English for Business Administration I oder Special topics in Business Administration oder English for International University Studies	
2	KU	3	ECTS-AP	English III: Advanced Professional Communication							
6		8									

§ 10 Gebundenes Wahlfach III (Auswahl 2 von 3): (4 SWS, 8 ECTS-AP)					§7a(2) Zweiter rechtswissenschaftlicher Schwerpunktbereich, § 8 Lehrveranstaltungen des ergänzenden gebundenen Wahlfaches I						
2	KU	4	ECTS-AP	Arbeits- und Sozialrecht	RS2.1/EWR1.8	2	VO/VP/PS	3	ECTS-AP	§7a(2) PS aus Arbeits- und Sozialrecht oder Spezialfragen des Arbeits- und Sozialrechts (sofern nicht unter § 9 anerkannt)	
2	VO	4	ECTS-AP	Wirtschaftsstrafrecht	EWR1.2	2	VO/VP/PS	3	ECTS-AP	§8 Wirtschaftsstrafrecht	
2	VO/VK/KU	4	ECTS-AP	Spezielle Themen des Wirtschaftsrechts (z.B. IT-Recht, Medienrecht)	EWR1.1/1.3	2	VO/VP/PS	3	ECTS-AP	§8 Recht der Datenverarbeitung/Medienrecht	
4		8									

§ 10 Bachelorarbeit					§ 7a Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer aus Rechtslehre						
BA-Arbeit	6	ECTS-AP	Bachelorarbeit		BA1/BA2		BA-Arbeit	3	ECTS-AP	§7(1)/(2) Bakkalaureatsarbeit im Zusammenhang mit dem Seminar	